

Arbeits- und Gesundheitsschutz- richtlinie

für die ViB Unternehmensgruppe und ihre Mitarbeiter¹

Gültig ab	01.12.2023
Gültigkeitskreis	ViB Unternehmensgruppe

¹ Definition Mitarbeiter: Alle für die ViB Vermögen AG sowie deren Tochterunternehmen tätigen Beschäftigten, einschließlich Führungskräften (ohne Organmitglieder der ViB Vermögen AG), Leiharbeitnehmern/-innen, Teilzeitbeschäftigten, studentischen Aushilfen, kurzfristig Beschäftigten, Auszubildenden, Trainees und Praktikanten/-innen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Begriff und bei sonstigen Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe stehen im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und dient der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

Einführung

Für die ViB Unternehmensgruppe nimmt der Schutz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine essenzielle Rolle ein. Ein effizienter Arbeitsschutz und eine wirksame Unfallvermeidung sind hierfür besonders wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die Herausforderungen einer durch digitalen Wandel immer anspruchsvolleren und sich schneller wandelnden Arbeitswelt. Ziel ist es, die Mitarbeiter wirksam vor Gefahren und gesundheitlichen Schädigungen zu schützen. Hierbei werden in der ViB Unternehmensgruppe alle gültigen Arbeits- und Gesundheitsschutzstandards eingehalten.

Ziele des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Als Arbeitgeber treffen wir die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände, die die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter bei der Arbeit beeinflussen. Wir überprüfen die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit und passen diese auf sich ändernde Gegebenheiten an.

Um unseren Arbeits- und Gesundheitsschutz zu verbessern, haben wir uns ein quantitatives Ziel gesetzt. Wir wollen die Zahl der arbeitsbedingten Unfälle (mit oder ohne Todesfolge) für Mitarbeiter und sonstige Mitarbeitende bis 2028 auf null reduzieren.

Allgemeine Grundsätze

1. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst geringgehalten wird.
2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen.
3. Bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

4. Maßnahmen sind mit dem Ziel zu planen, Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht zu verknüpfen.
5. Individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen.
6. Spezielle Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigtengruppen sind zu berücksichtigen.
7. Den Beschäftigten sind geeignete Anweisungen zu erteilen.
8. Unser Arbeits- und Gesundheitsschutz entspricht den Vorgaben der ILO Occupational Safety and Health Convention.

Was bedeutet Arbeitsschutz für uns?

Unter Arbeitsschutz sind alle Maßnahmen zu verstehen, die die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz unserer Mitarbeiter gewährleisten und verbessern. Wir identifizieren Bedarfe, leiten Entscheidungen ein und schließlich Maßnahmen ab. Um diese zu gewährleisten, finden quartalsweise Arbeitsschutzausschusssitzungen statt.

Wir verpflichten uns, unser Arbeitsschutzmanagementsystem kontinuierlich zu verbessern.

Arbeitsschutzausschuss

Quartalsweise finden die sogenannten Arbeitsschutzausschusssitzungen statt. An diesen nehmen Unternehmens- und Mitarbeitervertreter, externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin sowie der Sicherheitsbeauftragte teil.

Diese Aufgaben des Arbeitsschutzausschusses sind vorrangig:

- Analyse des Unfallgeschehens in der VIB Unternehmensgruppe
- Beratung über Maßnahmen und Einrichtungen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu begegnen
- Erfahrungsaustausch zu umgesetzten Maßnahmen
- Koordinierung der Arbeitssicherheitsaufgaben
- Erarbeitung eines Arbeitsschutz- oder Aktionsprogramms

Sicherheitstechnische Begehung der Arbeitsstätten

In der VIB Unternehmensgruppe werden regelmäßig Begehungen durch die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter eingehalten werden.

Gesundheitsvorsorge – Arbeitsmedizinische Vorsorgen

Am Arbeitsplatz bestehende Gefahren für Sicherheit und Gesundheit können unter Umständen zu Gesundheitsschäden führen. Durch Maßnahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge sollen arbeitsbedingte Erkrankungen einschließlich Berufskrankheiten frühzeitig erkannt und verhütet werden.

In der VIB Unternehmensgruppe werden regelmäßig Sehtests, ergonomische Beratungen sowie Impfungen und sonstige gesundheitsbezogene Beratungen durch die Betriebsärztin angeboten.